

## Beschluss- (Resolutions-) Antrag

der Landtagsabgeordneten Karlheinz Hora, DI Omar Al-Rawi, Siegi Lindenmayr, DI Rudi Schicker, Karin Schrödl, Godwin Schuster, Komm.Rat Friedrich Strobl, Dr. Harald Troch und Nurten Yilmaz (SPÖ) sowie Mag. Maresch und Dr. Jennifer Kickert (Grüne) zu Post 1 betreffend Einlegekarten für die Exekutiv-BeamtInnen, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25.5.2012.

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes iSd § 5 Sicherheitspolizeigesetz besorgen für die Bundespolizeidirektion Wien/Landespolizeikommando Wien den Exekutivdienst. Die gesetzlich und sonst obliegenden Aufgaben lassen sich ohne Ausnahme von der zeitlichen Beschränkung der Kurzparkzonen nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen.

Exekutivbeamte sind dienstrechtlich aufgrund des Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 verpflichtet, Überstunden, Bereitschafts- und Journaldienste zu verrichten, wobei entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Privatarbeitsrechtes ein unbedingter Gehorsamsanspruch solcher Anordnungen besteht, somit einem Exekutivbeamten kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Weisungsbefolgung zusteht. Der Dienstgeber nützt die durch das Beamten-Dienstrechtsgesetz eingeräumte Möglichkeit zur Anordnung von Überstunden, Bereitschafts- und Journaldienstes auch tatsächlich aus, wobei seitens der Behörde von einer Bereitschaft zur „Dienstleistung rund um die Uhr“ ausgegangen wird

Seit Umsetzung der Reform Team 04 wird der Exekutivdienst in Wien in mehreren verschiedenen Dienssystemen, den Gruppendienstsystemen (6-er, 5-er und 4-er Gruppendienstsystem) und dem Wechseldienstsystem (Bedarfsplanung der Plandienststunden nach Vorgabe der DiMa05) mit zusätzlichen Journaldienststunden (Mehrarbeitszeit) geleistet. Durch die Verschiedenheit der zusammentreffenden Dienssysteme und der permanenten Überstundenkommandierungen kommt es zu permanenten Überschneidungen.

Aufgrund von Bedarfsplanungen gibt es keine geregelten Zeiten des Dienstantrittes und des Dienstendes der zu leistenden Mehrarbeitszeit (Überstunden, Bereitschafts- u. Journaldienste). Die in Wien Exekutivdienst versehenen BeamtInnen werden permanent für spontane Kommandierungen, während der Nacht- und Tagstunden, herangezogen. Das bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen oft kurz vor dem Hauptdienst bzw. aufgrund spontaner Reaktion auf die aktuelle Lage (Demonstrationen, Überwachung von Objekten und Personen aufgrund politischer Lageentwicklung) erst im Hauptdienst selbst von den Dienstverschiebungen / Mehrdienstleistungen in Kenntnis gesetzt werden und der Dienst sofort aufgenommen werden muss, wodurch auch keine Möglichkeit besteht, das private Fahrzeug aus einer Kurzparkzone zu entfernen.

Aufgrund des Personal mangels sind die spontanen Kommandierungen stark gestiegen. Die eingesetzten ExekutivbeamtInnen werden daher entsprechend oft kommandiert und anschließend nach Ende der Dienstleistung, wobei die Dauer der Dienstleistung sehr oft nicht bekannt ist, auch unterschiedlich aufgelassen, wodurch z.B. Fahrgemeinschaften erschwert bzw. unmöglich sind.

Seitens der Personalvertretung wurde daher der Wunsch geäußert, die Anzahl der Einlegekarten für ExekutivbeamtInnen im Verhältnis zur Bescheidanzahl von derzeit 1:2,5 auf 1:2 zu erhöhen. Und auch Bescheide und Einlegekarten auf Antrag (persönliche Zuteilung) der ExekutivbeamtInnen zu ermöglichen, wobei die Kosten von den ansuchenden ExekutivbeamtInnen selbst getragen werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschluss- (Resolutions) Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung wird ersucht, Möglichkeiten zu prüfen, wie Wiener ExekutivbeamtInnen die Diensterfüllung durch zusätzliche Einlegekarten erleichtert werden kann.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 25.5.2012